

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **107/2019**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 003/2019 Haushalt 2019/2010 - Beauftragung eines Armutsberichtes für die Stadt Brandenburg mit dem Schwerpunkt Kinderarmut und Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.03.2019	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
18.03.2019	Hauptausschuss
27.03.2019	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Doppelhaushalt 2019/2020 die finanziellen Mittel in Höhe von 15,000,- € für die Erarbeitung eines Armutsberichtes für die Stadt Brandenburg mit dem Schwerpunkt Kinderarmut einzustellen. Die Erarbeitung des Berichtes soll extern vergeben werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Erarbeitung dieses Armutsberichtes noch im Jahr 2019 zu beauftragen, so dass die Kosten noch im Haushaltsjahr 2019 anfallen. Als mögliche Deckungsquelle für den Mehrbedarf wird vorgeschlagen z.B. Mehreinnahmen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen heranzuziehen.
2. Die Verwaltung legt der SVV hierfür im Mai 2019 Fragestellungen, fachliche Zielsetzungen und Indikatoren vor (Konzept). Es sollte ein wissenschaftlicher Ansatz gewählt werden, mit dem die Wirkung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene aufgezeigt werden kann.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Die Fachverwaltung selbst hat bereits mehrfach erklärt, dass die Erarbeitung eines Armutsberichtes für die Stadt Brandenburg mit dem Schwerpunkt Kinderarmut aus ihrer Sicht dringend geboten ist, um für weiteres Handeln wichtige Arbeitsgrundlagen und mögliche Lösungsansätze zu erhalten.

Im 5. Armuts- und Reichtumsbericht verweist die Bundesregierung zurecht darauf, dass Armut wie Reichtum gesellschaftliche Phänomene mit vielen Facetten sind. Beide entziehen sich einer einfachen und eindeutigen Messung.

Die Armutsforschung arbeitet mit unterschiedliche Armutsbegriffen, methodischen Ansätzen und Indikatoren, Indikatoren, wie der Bezug von SGB-II-Leistungen, sind aussagekräftig im Hinblick auf Entwicklungsrichtungen und -dynamiken (z.B. anhand von Zeitreihen). Auch über räumliche Verteilungen können sie Auskunft geben. Reine Einkommensindikatoren (SGB-II-Bezug; relative Armut, absolute Armut) sagen aber allein nichts über den Zugang zu Ressourcen aus, die über Lebensperspektiven, Chancengleichheit etc. bestimmen. Die Höhe und Angemessenheit von Transferleistungen (Hartz IV) wird nicht in den Kommunen festgelegt und kann von diesen nicht verändert werden. Einkommensarmut ist— wenn überhaupt auf kommunaler Ebene nur mittelbar zu beeinflussen.

Typische kommunale Handlungsfelder sind hingegen: Infrastrukturleistungen im weitesten Sinne; Ermäßigungen und Befreiungen von Gebühren und Beiträgen; Beteiligung an Entscheidungen; Förderprogramme für benachteiligte Quartiere etc.. Solche Maßnahmen sind durchaus geeignet Benachteiligungen auszugleichen, ohne dass dies allerdings auf der Einkommensseite bei den Betroffenen wirkt. Sie „bekämpfen“ nicht unmittelbar Armut, sondern sie versuchen, Armutsfolgen zu begrenzen und Benachteiligungen auszugleichen. Zugespitzt: auch nachdem ein Kind aus einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft ermäßigt oder beitragsfrei am Schul- oder Kitaessen teilgenommen, die Bibliothek und die Musikschule besucht, den ÖPNV genutzt hat usw. bleibt es statistisch einkommensarm. Ob eine Kommune hier viel oder wenig tut — es bleibt „wirkungslos“.

Ein Armutsbericht für die Stadt sollte vor diesem Hintergrund einem methodischen Ansatz folgen, der ausgewählte Lebenslagen (Gesundheit; Bildung; Freizeit; Wohnen etc.) in den Blick nimmt. Es soll im Ergebnis für die Kommunalpolitik möglich sein zu bewerten, wie sich die städtischen Maßnahmen im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten (einkommens)armer Kinder auswirken. Idealerweise wären dabei auch noch die Wünsche und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen selbst einzubeziehen. Dies erfordert eine externe wissenschaftliche Begleitung und die vorherige Verständigung über zu bearbeitende Fragestellungen. Daran müssen sich letztlich auch Terminsetzungen orientieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: